

Briefing Package

PILLE DANACH UND DAS WERBEVERBOT

Es ist an der Zeit, dass wir den nächsten großen Schritt in Richtung **Frauen Empowerment, Gleichstellung und Unabhängigkeit** gehen.

Es ist an der Zeit, dass **Frauen uneingeschränkt über ihre Verhütung entscheiden können.**

Es ist an der Zeit, für ein **zeitgemäßes Frauenbild** einzustehen und veraltete Barrieren abzubauen.

Entlassung aus der Verschreibungspflicht und Einführung des Werbeverbots

1998

Die „Pille danach“ ist seit 1998 auf dem deutschen Markt.¹

2000

In vielen Ländern ist sie schon seit den frühen 2000ern rezeptfrei erhältlich.²

In Deutschland wurde die Befreiung von der Verschreibungspflicht lange Zeit diskutiert. Unter anderem SPD und Grüne befürworteten einen so genannten „OTC-Switch“ und argumentierten, dass die Verschreibungspflicht das Recht der Frauen auf sexuelle Selbstbestimmung untergraben würde.³

2015

OTC-Switch + Werbeverbot

2015 folgte die EU-Kommission einer Empfehlung der Europäischen Arzneimittel-Agentur (EMA) und hob die Verschreibungspflicht für die „Pille danach“ mit dem Wirkstoff Ulipristalacetat („ellaOne®“) auf.⁴

Daraufhin wurde auch in Deutschland Notfallverhütung mit den Wirkstoffen Ulipristalacetat („ellaOne®“) und Levonorgestrel („PiDaNa®“) aus der Verschreibungspflicht entlassen.⁴

Auf Initiative der Regierungskoalition aus Union und SPD wurde allerdings im gleichen Zug das Heilmittelwerbegesetz dahingehend verändert, dass die „Pille danach“ bis heute nicht aktiv gegenüber Verbraucher:innen beworben werden darf.⁵

§ 10 Heilmittelwerbegesetz:

(1) Für verschreibungspflichtige Arzneimittel darf nur bei Ärzten, Zahnärzten, Tierärzten, Apothekern und Personen, die mit diesen Arzneimitteln erlaubterweise Handel treiben, geworben werden.

(2) Für Arzneimittel, die psychotrope Wirkstoffe mit der Gefahr der Abhängigkeit enthalten und die dazu bestimmt sind, bei Menschen die Schlaflosigkeit oder psychische Störungen zu beseitigen oder die Stimmungslage zu beeinflussen, darf außerhalb der Fachkreise nicht geworben werden. **Dies gilt auch für Arzneimittel, die zur Notfallkontrazeption zugelassen sind.**

Das Werbeverbot als politischer Kompromiss:

Bei der Entlassung der „Pille danach“ aus der Rezeptpflicht war das zugehörige Werbeverbot ein **Kompromiss**, um eine politische Mehrheit zu finden. Damals berief man sich auf ein gängiges Vorurteil, wonach Frauen ohne ein Werbeverbot häufiger von der „Pille danach“ Gebrauch machen könnten als nötig. Ferner wurde behauptet, dass Frauen Notfallkontrazeptiva als Alternative zu regulären Verhütungsmitteln wie dem Kondom einsetzen würden und es dadurch zu einem Anstieg sexuell übertragbarer Erkrankungen kommen könnte.^{5,6,7}

Diese und ähnliche Befürchtungen haben sich als haltlos und falsch erwiesen.

„Ich bin sehr dankbar, dass die „Pille danach“ mittlerweile so unkompliziert zu bekommen ist. Das beruhigt. Verhütungsmittel und die „Pille danach“ sollten jeder Frau zur Verfügung stehen.“⁸



Wirkungsweise der „Pille danach“

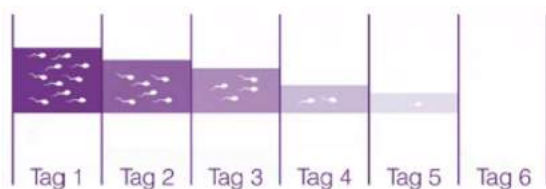
Rund 2,4 Millionen Frauen sind in Deutschland mindestens einmal im Jahr von einer Verhütungspanne betroffen.⁹ In solchen Fällen ist die „Pille danach“ ein **einfacher und sicherer Weg**, eine ungewollte Schwangerschaft zu verhindern.¹⁰

„Die „Pille danach“ gibt mir unglaublich viel Sicherheit und Selbstbewusstsein für den Moment, wenn Missgeschicke passieren.“¹¹



Die „Pille danach“ ist **kein Abtreibungsmittel**. Ist die Frau bereits schwanger, führt sie nicht zum Abbruch.

Die „Pille danach“ muss **so schnell wie möglich eingenommen** werden, um dem Eisprung zuvorzukommen.



Dank der „Pille danach“ findet der Eisprung erst statt, wenn die Spermien nicht mehr befruchtungsfähig sind.

Die „Pille danach“ ist ein **sicheres Notfallverhütungsmittel**. Bei rechtzeitiger Einnahme kann die „Pille danach“ den Eisprung um mindestens 5 Tage verschieben – diese Zeitspanne entspricht der maximalen Dauer der Befruchtungsfähigkeit von Spermien im weiblichen Genitaltrakt. Durch die Eisprungverschiebung wird ein Zusammentreffen von befruchtungsfähiger Eizelle und Spermien verhindert. Der Eisprung findet somit erst statt, wenn die Spermien nicht mehr befruchtungsfähig sind. Eine Befruchtung ist dann nicht mehr möglich und eine Schwangerschaft kann so gar nicht erst entstehen. Hat der Eisprung bereits stattgefunden, wirkt die „Pille danach“ nicht mehr. Sollte die Frau schon schwanger sein, führt die „Pille danach“ auch nicht zum Abbruch der Schwangerschaft.¹⁰

Das Präparat mit dem Wirkstoff Ulipristalacetat wirkt noch bis kurz vor dem Eisprung. Die „Pille danach“ mit dem Wirkstoff Levonorgestrel wirkt kurz vor dem Eisprung nicht mehr. Hat der Eisprung bereits stattgefunden, können beide Präparate nicht mehr wirken. Beide Präparate sollten deshalb **so schnell wie möglich nach der Verhütungspanne** eingenommen werden.¹⁰

**~ 2,4 Mio.
Frauen in Deutschland**

sind jährlich von einer Verhütungspanne betroffen.⁹ Schneller und einfacher Zugriff auf die „Pille danach“ ist entscheidend, um dem Eisprung zuvorzukommen.

Mythen über die Wirkungsweise der „Pille danach“

MYTHOS #1:

Die „Pille danach“ ist eine Abtreibung.

Die „Pille danach“ ist **keine Abtreibung**, denn sie **verschiebt lediglich den Eisprung**, sodass es gar nicht erst zu einer Befruchtung der Eizelle durch Spermien und somit auch zu keiner Schwangerschaft kommt. Hat der Eisprung bereits stattgefunden, wirkt die „Pille danach“ nicht mehr. Liegt eine Schwangerschaft vor, führt die „Pille danach“ nicht zum Abbruch.¹⁰

MYTHOS #2:

Die „Pille danach“ ist eine „Hormonbombe“.

Schon lange ist die „Pille danach“ **keine „Hormonbombe“** mehr. Da sie in den letzten Jahren stetig weiterentwickelt wurde, ist sie nicht mehr mit den Präparaten vergleichbar, die früher einmal auf dem Markt waren und für den Ruf als „Hormonbombe“ verantwortlich sind. Aufgrund der **guten Verträglichkeit** ist die „Pille danach“ **ohne ärztliche Untersuchung** vor der Einnahme und **ohne Rezept** erhältlich.

MYTHOS #3:

Die „Pille danach“ ist rezeptpflichtig.

Die Hälfte aller befragten Frauen weiß bis heute nicht, dass die Pille danach **rezeptfrei** in der Apotheke erhältlich ist.¹² Das führt dazu, dass **wertvolle Zeit verloren geht**, bis die „Pille danach“ eingenommen wird. Bis zum Ende des 22. Lebensjahres wird die „Pille danach“ bei Vorlage eines Rezepts **von den Krankenkassen erstattet**.¹³

MYTHOS #4:

Die „Pille danach“ sollte man nicht mehrmals einnehmen.

Die Dosierung der „Pille danach“ **gilt medizinisch als unbedenklich**, selbst wenn sie mehrfach in einem Zyklus angewendet wird. Der Anwendungszeitraum ist zudem so kurz, dass Gegenanzeigen der Pille nicht auf die „Pille danach“ übertragen werden können. Die „Pille danach“ hat auch keinerlei Einfluss auf die generelle Fruchtbarkeit der Frau.¹⁰

50 %

der befragten Frauen wissen nicht, dass die „Pille danach“ rezeptfrei erhältlich ist.¹²

26 %

der befragten Frauen kennen die „Pille danach“ nicht.¹²

Folgen für die Frau und Allgemeinheit

Das Werbeverbot auf Notfallkontrazeptiva verhindert, dass alle Frauen, unabhängig von Alter, Bildung, sozialem Status und Herkunft, gleichermaßen auf die „Pille danach“ aufmerksam gemacht werden können: 26 % der Frauen in Deutschland kennen

die „Pille danach“ nicht.¹² Die stark eingeschränkten Informationsmöglichkeiten tragen zudem zu einem fehlenden Bewusstsein über die sichere Wirkungsweise der „Pille danach“ bei.¹⁷ Dies zieht **weitreichende Folgen** für die Betroffenen nach sich.

„Ich fühlte mich einfach nur befreit und dankbar, dass ich diese Entscheidung für mich selbst treffen konnte.“¹¹



Die meisten Frauen leiden unter den **körperlichen und psychischen Belastungen**, die eine ungewollte Schwangerschaft mit sich bringt.¹⁴ Ist man ungewollt schwanger geworden, stellt sich die Frage: möchte ich das Kind behalten, möchte ich es abgeben oder möchte ich die Schwangerschaft abbrechen?

Die „Pille danach“ kann Frauen davor bewahren, diese **schwerwiegende Entscheidung** treffen zu müssen, indem sie Frauen im Falle einer Verhütungspanne vor einer ungewollten Schwangerschaft schützt.

Doch nicht nur die psychischen Folgen einer ungewollten Schwangerschaft sind schwerwiegend, sondern auch **finanziell** steht die Frau in solchen Fällen **vor großen Herausforderungen**.

Jedes Jahr werden in Deutschland **über 90.000 Schwangerschaftsabbrüche** durchgeführt.¹⁵ Die gesetzlichen Krankenkassen tragen nur einen kleinen Teil der Kosten für einen Schwangerschaftsabbruch, nämlich die ärztliche Beratung vor dem Abbruch sowie ärztliche Leistungen und Medikamente vor und nach dem Eingriff, bei denen der Schutz der Gesundheit im Vordergrund steht. Die Kosten für den eigentlichen Schwangerschaftsabbruch werden nicht übernommen. Die von der Patientin zu tragenden Kosten belaufen sich auf **bis zu 570 €** je nach Praxis, Methode und Versicherung. Bei stationärer Aufnahme im Krankenhaus muss ein Tagessatz selbst bezahlt werden.¹⁶

Frauen mit einem geringen eigenen Einkommen können einen Antrag auf Kostenübernahme stellen. Die Kosten werden dann von dem jeweiligen



Bundesland übernommen. Dies wiederum führt zu **hohen Kosten, die vom Staat getragen werden müssen**.^{18,19}

Wird die Patientin nach dem Abbruch krankgeschrieben, hat sie zudem Anspruch auf Lohn- oder Gehaltsfortzahlung.^{18,19}

Die „Pille danach“ hingegen kostet je nach Produkt **zwischen 16 und 35 €**. Liegt eine Verschreibung vor, werden die Kosten bis zum Ende des 22. Lebensjahres von der Krankenkasse übernommen. Ab dem 18. Geburtstag ist eine gesetzliche Zuzahlung fällig.¹³

Die „Pille danach“ ist also ein **kostengünstiger, sicherer und unkomplizierter Weg**, ungewollte Schwangerschaften zu verhindern.

In Kürze

Mit der „Pille danach“ ist ein Arzneimittel auf dem Markt, mit dem sich **auch noch im Anschluss an eine Verhütungspanne** eine ungewollte Schwangerschaft verhindern lässt.

Dass die „Pille danach“ seit 2015 rezeptfrei erhältlich ist, stellt einen **großen Erfolg in Hinblick auf reproduktive Rechte** dar. Allerdings ging mit der Entlassung aus der Verschreibungspflicht ein Werbeverbot gegenüber Verbraucher:innen einher.⁵ Aufgrund dessen wissen viele Verbraucher:innen nicht, dass die „Pille danach“ rezeptfrei verfügbar ist, einige kennen die „Pille danach“ nicht. Zudem kursieren aufgrund dieses Werbeverbots nach wie vor **Fehlinformationen** zur „Pille danach“.

Die „Pille danach“ ist ein **sicheres, wirksames und einfach anwendbares Medikament**, das **rezeptfrei** in der Apotheke erhältlich ist. Sie setzt noch **vor dem Eisprung** an und verschiebt diesen. Es kommt zu keiner Befruchtung der Eizelle und somit auch zu keiner Schwangerschaft. Bei der „Pille danach“ handelt es sich also **nicht um eine Abtreibung**.¹⁰

Es gibt **keine Belege**, dass die Entlassung aus der Verschreibungspflicht zu einem Missbrauch der „Pille danach“ geführt hat. In Deutschland greift die **Mehrheit der Frauen noch immer auf reguläre Verhütungsmittel** zurück. Anders als von Befürworter:innen des Werbeverbotes behauptet, bewegt die „Pille danach“ Frauen auch weder zu einer unsachgemäßen Selbstmedikation, noch steigt die Anzahl sexuell übertragbarer Erkrankungen.^{5,6,7}

Die Debatte um die Abschaffung des Paragraphen 219a StGB, mit der zukünftig öffentliche Informationsangebote für Schwangerschaftsabbrüche legalisiert werden sollen, hat deutlich gezeigt, dass Frauen ihr **Recht auf uneingeschränkte Kommunikation zu Gesundheitsthemen** einfordern – besonders wenn es um ihren eigenen Körper geht. Die Entscheidung, Paragraph 219a StGB zu streichen, ist ein gutes Zeichen für eine **neue Ära fortschrittlicher Gesundheitspolitik**. Aber das darf nur der Anfang sein. Nun gilt es, auch das Werbeverbot für Notfallkontrazeptiva aufzuheben.

Frauen müssen sich **überall, jederzeit und ohne Einschränkungen** über für sie relevante Themen informieren können. Das Werbeverbot ist **gesellschaftlich, kulturell und politisch überholt** und zeichnet ein **längst veraltetes Frauenbild**. Es ist an der Zeit, sich davon zu lösen, für eine **barrierefreie Aufklärung** einzustehen und dadurch die **sexuelle Selbstbestimmung der Frau** voranzubringen.

Quellen

- ¹ Pharmazeutische Zeitung (Hrsg.). Pille danach – Was sind die Fakten?. 08/2014. Auffindbar unter: <https://www.pharmazeutische-zeitung.de/ausgabe-082014/was-sind-die-fakten/#:~:text=Dem%20Bundesinstitut%20f%C3%BCr%20Arzneimittel%20und,es%20im%20Ergebnisprotokoll%20der%2071> (zuletzt abgerufen am 16.06.2022).
- ² pro familia Bundesverband - Deutsche Gesellschaft für Familienplanung, Sexualpädagogik und Sexualberatung e.V. (Hrsg.). Rezeptfreie Pille danach in Europa. 09/2009. Auffindbar unter: <https://www.profamilia.de/fileadmin/publikationen/7788.pdf> (zuletzt abgerufen am 16.06.2022).
- ³ Deutscher Bundestag (Hrsg.). Heftige Kontroverse über die ‚Pille danach‘. Artikel v. 13.02.2014. Auffindbar unter: https://www.bundestag.de/webarchiv/textarchiv/2014/49419146_kw07_de_rezeptfreie_pille_danach-215564 (zuletzt abgerufen am 16.06.2022).
- ⁴ Bundesministerium für Gesundheit (Hrsg.). Vierzehnte Verordnung zur Änderung der Arzneimittelverschreibungsverordnung. Drucksache 28/15 v. 22.01.2015. Auffindbar unter: <https://www.bundesrat.de/SharedDocs/drucksachen/2015/0001-0100/28-15.pdf> (zuletzt abgerufen am 16.06.2022).
- ⁵ Deutscher Bundestag (Hrsg.). Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Arbeit und Soziales (11. Ausschuss) zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung ‚Entwurf eines fünften Gesetzes zur Änderung des Vierten Buches Sozialgesetzbuch und anderer Gesetze. Drucksache 18/3699 v. 25.02.2015. Auffindbar unter <https://dserver.bundestag.de/btd/18/041/1804114.pdf> (zuletzt abgerufen am 16.06.2022).
- ⁶ Ärzteblatt (Hrsg.). Zahl der sexuell übertragbaren Infektionen steigt. Artikel v. 03.09.2019. Auffindbar unter: <https://www.aerzteblatt.de/nachrichten/105687/Zahl-der-sexuell-uebertragbaren-Infektionen-steigt> (zuletzt abgerufen am 16.06.2022).
- ⁷ Robert-Koch-Institut (Hrsg.). Syphilis in Deutschland 2019 – Neuer Höchststand von Infektionen. Epidemiologisches Bulletin 49/2020. Auffindbar unter: https://www.rki.de/DE/Content/Infekt/EpidBull/Archiv/2020/Ausgaben/49_20.pdf?__blob=publicationFile (zuletzt abgerufen am 16.06.2022).
- ⁸ Vice (Hrsg.). Frauen erzählen von ihren Erfahrungen mit der Pille danach. Artikel v. 06.08.2018. Auffindbar unter: <https://www.vice.com/de/article/vbjy5x/pidana-pille-danach-frauen-berichte> (zuletzt abgerufen am 16.06.2022).
- ⁹ Nappi, R. E. et al. Use of and attitudes to emergency contraception: a survey of women in five European Countries. Eur. J. Contracept. Reprod. Health 2014;19(2): 93-101.
- ¹⁰ Fachinformation ellaOne 30 mg, Stand 03/2022, bzw. Fachinformation PiDaNa 1,5 mg, Stand 01/2019.
- ¹¹ Brigitte (Hrsg.). Frauen über die Pille danach – Ich musste mit einem Hals voller Knutschflecke in 1-Euro-Münzen bezahlen. Artikel v. 20.09.2020. Auffindbar unter: <https://www.brigitte.de/liebe/sex-flirten/pille-danach--frauen-erzaehlen-von-ihren-erfahrungen-12195906.html> (zuletzt abgerufen am 16.06.2022).
- ¹² Nielsen Media Germany GmbH im Auftrag von HRA Pharma Deutschland GmbH. Pille Danach: Repräsentative Befragung von 2002 Frauen im Alter von 16 bis 39 Jahren in Deutschland. 2022.
- ¹³ pro familia Bundesverband - Deutsche Gesellschaft für Familienplanung, Sexualpädagogik und Sexualberatung e.V. (Hrsg.). Pille danach. Artikel v. 15.06.2022. Auffindbar unter: <https://www.profamilia.de/themen/verhuetung/pille-danach> (zuletzt abgerufen am 16.06.2022).
- ¹⁴ Wissenschaftliche Dienste des Deutschen Bundestages. Studien zu psychischen Folgen von Schwangerschaftsabbrüchen. WD 9 - 3000 - 012/19. 2019. Auffindbar unter: <https://www.bundestag.de/resource/blob/648844/8b9810db6aecd81f7e62d2adb0366a64/WD-9-012-19-pdf-data.pdf>
- ¹⁵ Statistisches Bundesamt (Hrsg.). Schwangerschaftsabbrüche: Deutschland, Jahre. Pressemitteilung v. 07.04.2022. Verfügbar unter: https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Gesundheit/Schwangerschaftsabbrueche/_inhalt.html (zuletzt abgerufen am 16.06.2022).
- ¹⁶ pro familia Bundesverband - Deutsche Gesellschaft für Familienplanung, Sexualpädagogik und Sexualberatung e.V. (Hrsg.). Schwangerschaftsabbruch („Abtreibung“). Artikel v. 15.06.2022. Auffindbar unter: <https://www.profamilia.de/themen/schwangerschaftsabbruch/#:~:text=Die%20Kosten%20eines%20Schwangerschaftsabbruchs&text=Die%20von%20Ihnen%20zu%20tragenden,Sie%20einen%20Tagessatz%20selbst%20bezahlen> (zuletzt abgerufen am 16.06.2022).
- ¹⁷ Cheng, L., Che, Y. & Gülmezoglu, A. M. Interventions for emergency contraception. Cochrane Database of Systematic Reviews. 2012, 8:CD001324. DOI: 10.1002/14651858.CD001324.pub4.
- ¹⁸ Siehe § 24b Sozialgesetzbuch Fünftes Buch. Gesetzliche Krankenversicherung. Auffindbar unter: https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_5/ (zuletzt abgerufen am 16.06.2022).
- ¹⁹ Gesetz zur Vermeidung und Bewältigung von Schwangerschaftskonflikten. Auffindbar unter: <https://www.gesetze-im-internet.de/beratungsg/> (zuletzt abgerufen am 16.06.2022).